



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Nadja Meyer

**Änderung des Bebauungsplanes S-76-89, Aufstellungs- und Billigungsbeschluss zur
2. Änderung im Bereich der Wiesenstraße**

Anlagen:

- 1a und b Rechtsverbindlicher Bebauungsplan S-76-89 mit 1.Änderung
- 2 Geltungsbereich der 2. Änderung
- 3a und b Bebauungsplanentwurf, S-76-89, 2. Änderung Planblatt und Begründung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	21.07.2015	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	31.07.2015	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Für den in Anlage 2 gekennzeichneten Geltungsbereich wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes S-76-89 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB eingeleitet.
2. Der Bebauungsplanentwurf S-76-89, 2.Änderung, wird unter Hinweis auf die Begründung vom 09.07.2015 gebilligt.
3. Der Bebauungsplanentwurf S-76-89, 2.Änderung ist mit der Begründung nach § 3 Abs.2 BauGB in Verbindung mit §13 Abs.2 Satz 2 BauGB und nach § 4 Abs.2 in Verbindung mit § 13 Abs.2 Satz 3 BauGB öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Interne Kosten (Personalkosten)		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Sachverhalt

Nach der Prioritätenliste für den Straßenausbau soll die Wiesenstraße im Jahr 2016 ausgebaut werden.

Das Ausbaugebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans S-76-89, bzw. im Bereich der 1. Änderung. Der für die vollständige Umsetzung erforderliche Grunderwerb ist derzeit nicht möglich, jedoch soll wegen des schlechten Straßenzustandes am Ausbau festgehalten werden. Aus diesem Grund muss die Straßenausbauplanung sich auf die zur Verfügung stehenden Grundstücke beschränken und sollen die im geltenden Bebauungsplan im Bereich der Verkehrsfläche getroffenen Festsetzungen wie Stellplätze, Gehwege, usw. aufgehoben werden. Alle übrigen Festsetzungen bleiben unberührt. Somit ist die Möglichkeit einer späteren Verbreiterung weiterhin gegeben.

Da von der Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB angewendet werden. Im Vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Weiteres Verfahren:

Nach der Billigung der Bebauungsplanentwürfe durch den Stadtrat erfolgt die öffentliche Auslegung nach der Sommerpause im September. Mit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans erhalten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme. Diese werden im Rahmen der planerischen Abwägung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Straßenausbauplanung läuft parallel. Im Juli 2015 wird dazu die Bürgerbeteiligung nach dem vom Stadtrat beschlossenen Verfahren beginnen. Am 23.07.2015 um 17 Uhr findet die vorgesehene Ortsbegehung statt.

II. Kosten

Durch das Bebauungsplanänderungsverfahren selbst entstehen außer Personalaufwendungen keine Kosten.